

| | |
|---------------|---|
| Gemeinde | Türkenfeld Lkr. Fürstenfeldbruck |
| Bebauungsplan | Kinderkrippe an der Schulstraße Umfassend die Fl.Nr. 1358/4 T, 1358 T und 1357/2 T |
| Planfertiger | Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Geschäftsstelle – Arnulfstraße 60, 80335 München Az.: 610-41/2-37 Bearb.: Martin/Schowitz/Dörr |
| Plandatum | 10.04.2013 05.06.2013 31.07.2013 |

Die Gemeinde Türkenfeld erlässt aufgrund §§2, 9, 10 Baugesetzbuch – BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO– diesen Bebauungsplan als

Satzung.

A Festsetzungen

1. Geltungsbereich



Umgriff des Geltungsbereichs

2. Art der Nutzung



Fläche für den Gemeindebedarf – Kinderkrippe

3. Maß der Nutzung

GR 500

höchstzulässige Grundfläche in qm pro Baugrundstück

Das Gebäude darf eine Wandhöhe von 6,5 m nicht überschreiten. Sie wird gemessen vom natürlichen Gelände bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut, bzw. mit der Attika.

4. Überbaubare Grundstücksfläche



Baugrenze

5. Erschließung



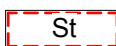
öffentliche Straßenfläche



Straßenbegrenzungslinie

6. Stellplätze

Stellplätze und Garagen sind nur auf den gesondert gekennzeichneten Flächen oder innerhalb des Bauraumes zulässig.



Fläche für Stellplätze

Die Stellplatzflächen sind mit wasserdurchlässigen Belägen zu versehen.

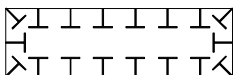
7. Grünordnung



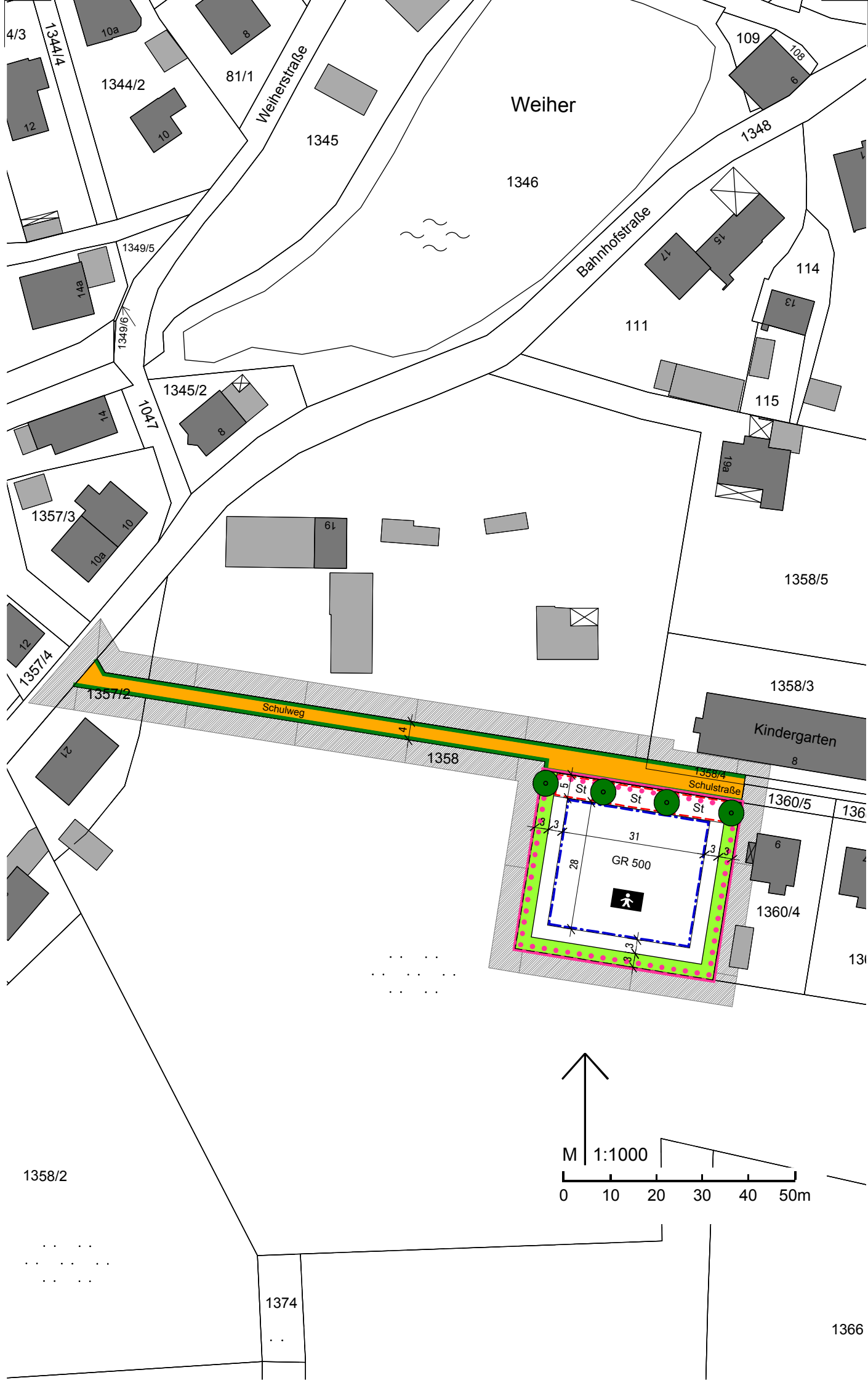
Eingrünung des Baugrundstücks mit heimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern

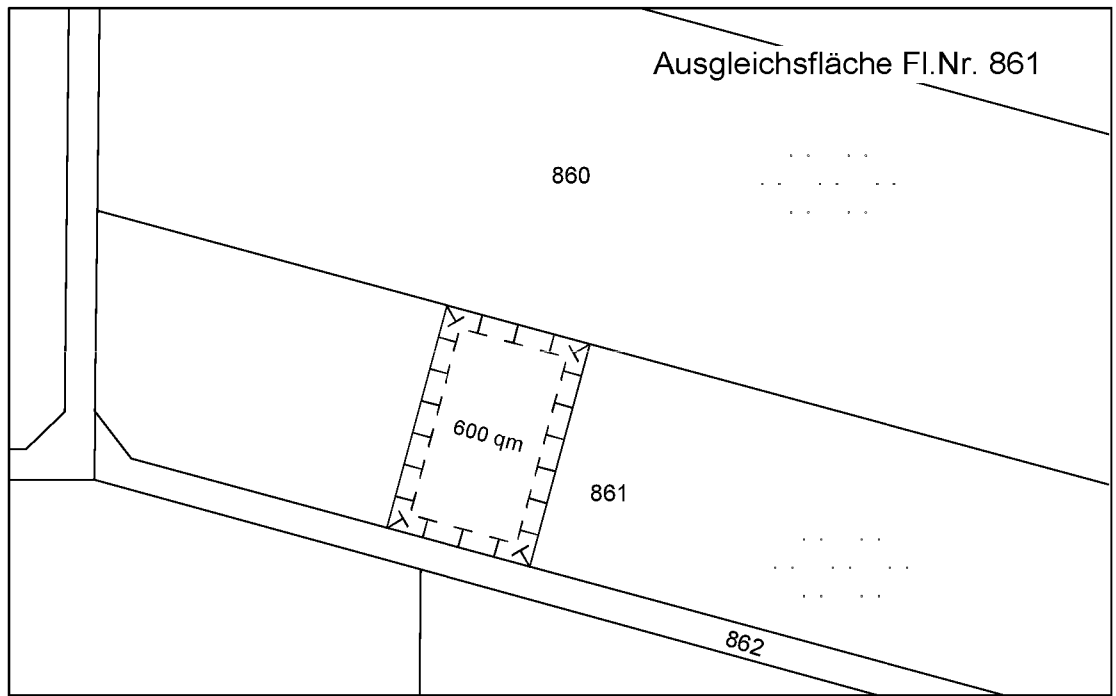


Bäume zu pflanzen



Ausgleichsfläche: Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft





Die Ermittlung des Kompensationsflächenbedarfs ist der Städtebaulichen Begrünung zu entnehmen.

Auf der FI.Nr. 861, Gemarkung Zankenhausen, Gemeinde Türkenfeld, werden 600 qm als Ausgleichsfläche festgesetzt. Zielsetzung auf der Fläche ist die Entwicklung von Großseggenried und Hochstaudenfluren.

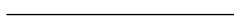
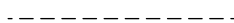

Die oberste Humusschicht ist in einer Stärke von 10 - 20 cm abzutragen. es ist Mähgut von Feuchtwiesen/Streuwiesen aufzubringen und in den ersten drei Jahren eine Mahd im Spätsommer durchzuführen. Danach ist die Fläche der Sukzession überlassen werden. Aufwachsende Gehölze sind in regelmäßigen Abständen zu entfernen. Die Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nicht zulässig.

8. Vermaßung

✂ 5 ✂

Maßzahl in Meter

B Hinweise

1.  vorhandene Grundstücksgrenze
2.  vorgeschlagene Grundstücksgrenze
3.  vorhandene Haupt- und Nebengebäude

Kartengrundlage:

Digitale Flurkarte der Bayer. Vermessungsverwaltung,
Luftbilder © LVG Bayern

Maßentnahme:

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet;
keine Gewähr für Maßhaltigkeit.
Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger:

München, den

.....
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde:

Türkenfeld, den

.....
(Pius Keller, Erster Bürgermeister)

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 10.04.2013 gefasst und am 22.04.2013 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 10.04.2013 hat in der Zeit vom 30.04.2013 bis 31.05.2013 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 10.04.2013 hat in der Zeit vom 30.04.2013 bis 31.05.2013 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat am 05.06.2013 gebilligten Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 05.06.2013 hat in der Zeit vom 21.06.2013 bis 22.07.2013 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 31.07.2013 wurde vom Gemeinderat am 31.07.2013 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Türkenfeld, den

(Siegel)

.....
(Pius Keller, Erster Bürgermeister)

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 31.07.2013 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Türkenfeld, den

(Siegel)

.....
(Pius Keller, Erster Bürgermeister)